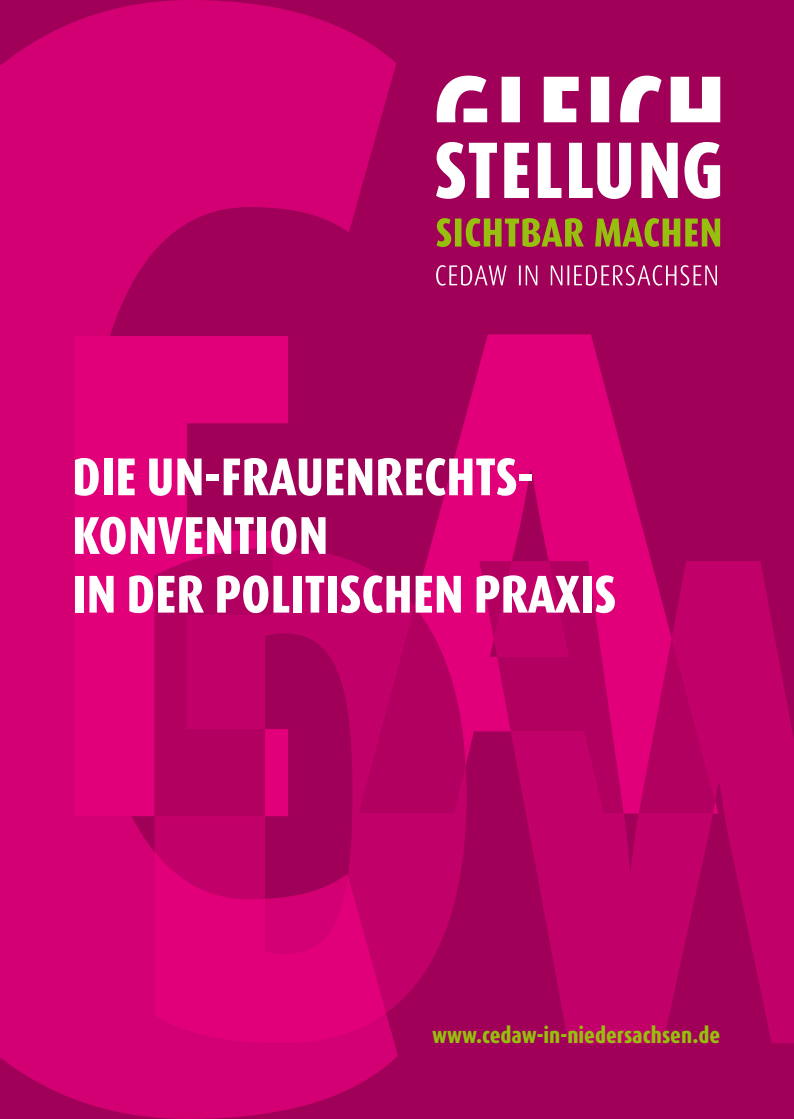




**GLEICH
STELLUNG**

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

**DIE UN-FRAUENRECHTS-
KONVENTION
IN DER POLITISCHEN PRAXIS**

www.cedaw-in-niedersachsen.de

**WOMEN
RIGHTS
ARE
HUMAN
RIGHTS**

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) wurde vor 40 Jahren im Dezember 1979 verabschiedet.

Die UN-Frauenrechtskonvention ist eine Vereinbarung von fast allen Staaten der Welt. Sie hat das politische Ziel, die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen zu beenden.

Das niedersächsische Projekt **„Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“** basiert auf der UN-Frauenrechtskonvention. Ihr Bekanntheitsgrad soll erhöht und Gleichstellungsthemen in die politische Praxis übertragen werden. So werden Strukturen geschaffen, die eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure nachhaltig festigen.

Das Projekt **„Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“** wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert und in Trägerschaft von Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. durchgeführt.

Diese Broschüre stellt die UN-Frauenrechtskonvention und die Aktivitäten des Projektes **„Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“** vor.

WAS IST DIE UN-FRAUENRECHTSKONVENTION (CEDAW)?

Die UN-Frauenrechtskonvention ist ein internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) zu Frauenrechten und damit ein zentrales UN-Menschenrechtsinstrument. In ihr finden sich gleichstellungsrelevante Themen.

189 Vertragsstaaten haben das Abkommen ratifiziert. Das bedeutet, dass sie sich verpflichten, die Inhalte des CEDAW-Abkommens als rechtsbindend anzuerkennen.

Das Abkommen benennt die vielfältigen Formen der Diskriminierung von Frauen und ruft die Staaten zu Gegenmaßnahmen auf. Das betrifft Bereiche wie Bildung, Arbeit, Staatsangehörigkeit und politische Beteiligung. Insbesondere die Rechte von Frauen in der Ehe und der Familie sowie die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten sollen gestärkt werden.



Ziel ist die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
Durch die staatliche Verpflichtung zur Einhaltung und Wahrung der
Frauenrechte ist die UN-Frauenrechtskonvention eine wichtige
internationale rechtliche Grundlage für die Gleichstellungsarbeit.



WAS BEDEUTET »CEDAW«?

Im deutschsprachigen Raum ist die UN-Frauenrechtskonvention unter dem Namen „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ bekannt.

Da Englisch eine der beiden Amts- und Arbeitssprachen der Vereinten Nationen ist, hat sich die Abkürzung CEDAW etabliert. Sie steht für „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“. Nach internationalem Phonetischen Alphabet [sɪˈdɔː] gesprochen.

C

ONVENTION ON THE

E

LIMINATION OF ALL FORMS OF

D

ISCRIMINATION

A

GAINST

W

OMEN

WIE ENTSTAND DIE UN-FRAURECHTSKONVENTION?

Die Vereinten Nationen setzen sich seit ihrer Gründung für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Um das politische Vorhaben der Beseitigung der Diskriminierung von Frauen durchzusetzen, wurde im Jahr 1946 zunächst die Kommission für die Rechtsstellung der Frau gegründet. Die Arbeit der Kommission befasste sich damit, international gültige Rechtsmittel sowie politische Strategien zu schaffen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter verankern.

Das Ergebnis dieses Prozesses war die Verabschiedung der UN-Frauenrechtskonvention am 18. Dezember 1979. Sie trat am 3. September 1981 in Kraft.

Mit ihrer Ratifizierung am 10. Juli 1985 wurde die UN-Frauenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Die UN-Frauenrechtskonvention wurde 1999 durch das sogenannte Fakultativprotokoll ergänzt. Es beinhaltet das Vorgehen, wenn Vertragsstaaten gegen die Inhalte des CEDAW-Abkommens verstoßen. Das Fakultativprotokoll regelt die Beschwerdemöglichkeit von Einzelpersonen oder Personengruppen aus den Vertragsstaaten sowie den Umgang mit einer Beschwerde durch den CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen.

WOFÜR STEHT DIE UN-FRAUENRECHTSKONVENTION?

Die UN-Frauenrechtskonvention ist in sechs Teile gegliedert und umfasst 29 Artikel. Die im Vorwort formulierten Grundsätze der Vertragsstaaten spiegeln das gemeinsame Wertesystem zu Menschenrechten wider. Außerdem sind Ziele formuliert, wie CEDAW eine geschlechtergerechtere Zukunft gestalten kann. In Artikel 1 findet sich die Begriffsdefinition:

„[D]er Ausdruck ‚Diskriminierung der Frau‘ [bezeichnet] jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“ (Art. 1, CEDAW)

In diesem Sinne befasst sich die UN-Frauenrechtskonvention mit den Themen politische Beteiligung von Frauen, Regelungen zur Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Mutterschutz, Prostitution und Frauenhandel. Die „besonderen Probleme der Frauen auf dem Lande“ (Art. 14, CEDAW) werden explizit genannt.

Staaten, die das CEDAW-Abkommen ratifiziert haben, verpflichten sich, die Rechtsgleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen. Das bedeutet eine Gleichbehandlung beispielsweise in Bezug auf das Eherecht oder in zivilrechtlichen Fragen.

Als Instrument der Überwachung wurde der CEDAW-Ausschuss eingerichtet. Dieser prüft unter anderem die regelmäßigen Berichte, zu denen die Staaten verpflichtet sind.

Die UN-Frauenrechtskonvention wird von NGOs auch kritisiert: Vertragsstaaten können Vorbehalte zu bestimmten Artikeln festhalten und somit die Konvention für ihr Land einschränken.

Als Beispiel dient die Erklärung Marokkos: CEDAW darf nicht in Konflikt mit den Bestimmungen der islamischen Scharia stehen. Aus dieser werden jedoch Rechte abgeleitet, die den Mann und die Frau nicht gleichstellen. Als Legitimation dieser Ungleichheit wird der Erhalt des Gleichgewichts in der Ehe sowie des Familienfriedens vorgebracht.

WIE WERDEN GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE FORTSCHRITTE GEMESSEN?

Art. 18 der UN-Frauenrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, regelmäßig die Fortschritte zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen zu dokumentieren. Die Berichte der Vertragsstaaten müssen dem CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen in einem Abstand von vier Jahren vorgelegt werden.

In Deutschland ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Erstellung des CEDAW-Berichts zuständig.

Neben den Berichten der Regierung werden auch sogenannte „Schattenberichte“ eingereicht. Diese werden von Nichtregierungsorganisationen erstellt und dienen als weiteres kritisches Korrektiv der Gleichstellungspolitik der einzelnen Staaten. In Deutschland verfasst die CEDAW-Allianz den „Alternativbericht CEDAW“. Daran sind unter anderem der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Juristinnenbund oder auch die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragter beteiligt.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen gibt dann eine kritisch-würdigende Stellungnahme zu den gleichstellungspolitischen Fortschritten der Staaten ab.



C

E

D

A

W

WAS HABEN KOMMUNEN MIT DER UN-FRAUENRECHTS- KONVENTION ZU TUN?



Auch auf kommunaler Ebene bietet CEDAW einen wichtigen Rückhalt, um die Geschlechtergleichstellung voranzubringen. Viele Initiativen, beispielsweise von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, sind mit CEDAW im Einklang.

Die Bundesregierung wirkt mit Kampagnen und Gesetzen auf nationaler Ebene. Für die unmittelbare regionale Umsetzung sind Initiativen auf kommunaler Ebene unverzichtbar. Nur in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen kann das CEDAW-Abkommen nachhaltig bekannt gemacht werden.

Viele gleichstellungspolitische Aktionen verdienen die Anerkennung „Im Sinne der UN-Frauenrechtskonvention“.



Die möglichen Ansätze zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau sind vielfältig. Relevante Themen sind beispielsweise:

- > **sexuelle Selbstbestimmung**
- > **Gender Budgeting**
- > **sexistische Werbung**
- > **Inter- und Transsexualität**
- > **stereotype Darstellungen und die daraus resultierende Berufswahl oder Aufgabenverteilung in der Familie**
- > **Equal Pay**
- > **Integrationsarbeit mit Migrantinnen**
- > **Genitalverstümmelung**
- > **Sexarbeit**



GLEICHSTELLUNG SICHTBAR MACHEN – CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen fördert das Projekt „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“, um gleichstellungspolitische Themen, die vor Ort bewegen, zu bearbeiten und gleichzeitig die Bedeutung der UN-Frauenrechtskonvention für diese Arbeit zu vermitteln.

In fünf Modellregionen wird mit Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure die Vernetzung und Sichtbarmachung von Gleichstellung gefördert. Besonders die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind involviert. Im Hinblick auf die strukturellen Unterschiede im Flächenland Niedersachsen werden regionale Besonderheiten aufgezeigt und Lösungen sowie positive Beispiele entwickelt.

Welche Anknüpfungspunkte die UN-Frauenrechtskonvention für lokale Aktivitäten bietet, zeigen die Schwerpunktthemen der Modellregionen in Niedersachsen. Sie verdeutlichen, wie die UN-Frauenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann.

Diese Aktivitäten sind im Sinne von CEDAW.





Schwerpunkt:

POLITISCHE PARTIZIPATION VON FRAUEN

In Niedersachsen gibt es mindestens 50 Städte und Gemeinden, in denen nach den Kommunalwahlen 2016 keine Frau im Rat sitzt. Politik gestaltet die Gesellschaft. Daran sollten Frauen mehr beteiligt sein.

Der CEDAW-Ausschuss empfiehlt, sich für eine Erhöhung des Frauenanteils auf politischer Ebene einzusetzen. Eine paritätische und gleichberechtigte Teilhabe sei Voraussetzung für die Einhaltung der Menschenrechte der Frau.

Im Rahmen des Projektes „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ wird in der Modellregion Göttingen das Thema „Politische Partizipation von Frauen“ intensiv bearbeitet.

Politische Partizipation von Frauen – Ich beteilige mich!

Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Vereine sowie auch Beteiligte der Politik haben Strategien erarbeitet, um Frauen mehr am politischen Geschehen zu beteiligen. Dabei ging es auch um Gender Budgeting – eine Strategie zur Haushaltsplanung mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen.

Schwerpunkt: HÄUSLICHE GEWALT



Partnerschaftsgewalt umfasst neben psychischer Gewalt u.a. auch aggressives Wegschubsen, Schlagen, den Einsatz von Waffen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Opfer von Gewalt in Partnerschaften sind zum größten Teil Frauen. Statistisch gesehen erlebt jede vierte Frau körperliche oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft – jeden dritten Tag stirbt ein Opfer an den Folgen.

Der CEDAW-Ausschuss empfiehlt, sich dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ umfassend zu widmen.

Im Rahmen des Projektes „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ wird in der Modellregion Osnabrück das Thema „Häusliche Gewalt“ intensiv bearbeitet. Damit wird auch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Europarates beigetragen.

Häusliche Gewalt – Für ein transparentes Hilfesystem

Politik, Beratungsstellen, Polizei und Krankenhäuser haben sich zu dem Thema ausgiebig ausgetauscht. Dabei ging es um Erkennungsmechanismen von häuslicher Gewalt, um Präventionsarbeit und auch Herausforderungen, denen sich Kommunen, Bund und Länder stellen müssen. Der Fokus wurde dabei auf Hochrisikofälle und auf neue Netzwerke gelegt, um zukünftig gemeinsam Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.



Schwerpunkt: **GESUNDE GEBURT AUF DEM LAND**

Dem Hebammenberuf sollen neue Perspektiven und Entwicklungspotenziale gegeben werden. Eine EU-Richtlinie schreibt vor, bis zum 18. Januar 2020 die Ausbildung zu akademisieren. Deutschland ist das letzte Land der EU, das diese Vorgabe noch nicht umgesetzt hat.

Der CEDAW-Ausschuss empfiehlt, sich dem Thema Versorgungsdienste im ländlichen Raum umfassend zu widmen.

Im Rahmen des Projektes „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ wird in der Modellregion Aurich/Ostfriesland das Thema „Gesunde Geburt auf dem Land“ intensiv bearbeitet.

Gesunde Geburt auf dem Land – Hebammen für alle!

Hebammenmangel ist bundesweit ein Problem. Eine flächendeckende Versorgung und Betreuung ist nicht gewährleistet, Kreißsäle werden geschlossen. Auch in der Region Aurich/Ostfriesland ist es eine Herausforderung, den Bedarf an Begleitung und Betreuung von Schwangeren zu decken. Um hier entgegenzuwirken setzt sich das Modellprojekt für die Neuausrichtung des Hebammenberufs ein. In der „Westersteder Erklärung“ plädiert ein regionales Bündnis für die Einrichtung eines Studiengangs „Hebammenwissenschaft“ im Nordwesten.

Schwerpunkt:

EXISTENZSICHERUNG VON FRAUEN



Existenzsicherung bedeutet, die eigene Existenz, unabhängig von der familiären Situation, selbstständig sichern zu können. Dabei spielen in der Lebenslaufperspektive die Höhe des Einkommens, der Umfang sowie die Kontinuität der Erwerbstätigkeit eine Rolle.

Dieses Querschnittsthema verbindet Inhalte wie Equal Pay, Familienarbeit, Gender Care Gap, Segregation des Arbeitsmarktes, Arbeitszeitmodelle und auch Gender Pension Gap.

Der CEDAW-Ausschuss empfiehlt, sich der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen umfassend zu widmen. Dabei wird der Fokus vor allem auf die Situation von Frauen nach einer Scheidung sowie auf die Sachlage zum Kindesunterhalt gelegt.

Im Rahmen des Projektes „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ wird erstmals 2019 in der Modellregion Stade das Thema „Existenzsicherung von Frauen“ intensiv bearbeitet. Dabei wird eine Kooperation mit der Metropolregion Hamburg sowie der schwedischen Partnerstadt Karlshamn angestrebt.



Schwerpunkt:

VEREINBARKEIT PFLEGE, FAMILIE UND BERUF

Die Lohn- und Sorge-Lücke, also der unterschiedliche Zeitaufwand für Familien- und Hausarbeit, wird auch als Gender Care Gap bezeichnet. Dieser wird als Hindernis für die Chancengleichheit von Frauen und Männern gesehen. Frauen verrichten täglich mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Darunter fällt neben der Kinderbetreuung auch der Aufwand im Haushalt, die Pflege von Angehörigen und das Ausüben von Ehrenämtern.

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung spielt für Frauen die Familiensituation in Bezug auf Erwerbstätigkeit oder Arbeitszeiten eine gravierende Rolle, Männer hingegen werden davon in ihren Entscheidungen kaum beeinflusst.

Der CEDAW-Ausschuss sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der traditionellen Rolle der sorgenden Frau und dem Gender Pay Gap. Er empfiehlt, sich diesem Thema umfassend zu widmen, um eine reale Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen.

Im Rahmen des Projekts „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ wird erstmals 2019 in der Modellregion Schaumburg das Thema „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ intensiv bearbeitet.

MACHEN SIE MIT!

Das Projekt „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ trägt dazu bei, die UN-Frauenrechtskonvention bekannter zu machen und Gleichstellungsthemen in die politische Praxis zu übertragen. Durch das Projekt werden neue Netzwerke erschlossen und durch den interdisziplinären Austausch gleichstellungspolitische Themen intensiv bearbeitet.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte aus ganz Niedersachsen können Fördergelder für Aktivitäten im Rahmen von „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“ beantragen. Zudem gibt es eine Ausstellung zu CEDAW. Diese kann beim Projektträger Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. ausgeliehen werden.

**Gleichstellungsarbeit betrifft uns alle: Frauen und Männer.
Gemeinsam schaffen wir Strukturen für eine gerechtere und
bessere Zukunft!**

Machen Sie mit und so die Gleichstellung sichtbar. Unter #cedawnds zeigen alle, dass sie für die Gleichstellung der Geschlechter sind und wie sie Gleichstellung im Alltag leben und erleben. Teilen Sie Ihr Foto in den sozialen Netzwerken oder senden Sie es per Mail an frauenserver@vernetzungsstelle.de. Die Bilder werden auf der Website www.cedaw-in-niedersachsen.de veröffentlicht.

QUELLEN UND WICHTIGE DOKUMENTE

Bundesgesetzblatt (BGBl) 1985 II, S. 647ff., „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979“

Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 06. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 03. Dezember 2001

Kombinierter siebter und achter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Drucksache Nr. 18/5100, 05. Juni 2015

CEDAW Allianz: Alternativbericht CEDAW zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zu CEDAW, November 2016

CEDAW/C/DEU/CO/7-8, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten siebten und achten periodischen Staatenbericht Deutschlands, 09. März 2017

ANLAUFSTELLEN UND LINKS

„Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“
und Kontaktdaten der Modellregionen unter
www.cedaw-in-niedersachsen.de

Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung,
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
www.vernetzungsstelle.de

UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.
www.unwomen.de

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
www.antidiskriminierungsstelle.de

CEDAW-Allianz
www.cedaw-allianz.de

Herausgegeben von:
Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.
Sodenstraße 2 | 30161 Hannover
Kontakt: 0511 33 65 06 0
www.vernetzungsstelle.de

Projekt „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen“
Redaktion/Projektteam: Silke Gardlo, Kristina Lunk,
Katja Möker, Vassiliki Kefalas
www.cedaw-in-niedersachsen.de

Layout: schoenbeck mediendesign
Hannover 2019

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung